

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen
 Nichtzutreffendes streichen

Rechtsschutz gem. Urheberrechtsgesetz, Nachdruck, Nachahmung, Kopieren u. elektron. Speicherung verboten!

www.borgard-verlag.de • 51580 Reichshof
 Tel: 02265-422 Fax: -411 • Form-Nr.: 37506-5 R

Abmeldung einer

- einzigen Wohnung oder Hauptwohnung
 Nebenwohnung

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Ausfertigung für die

MELDEBEHÖRDE

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund § 18 Abs. 2 des Hess. Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I. S. 274), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 434), erhoben.

Angaben zur Wohnung ▼

Bisherige Wohnung Auszug am
 Tag Monat Jahr
 | | | 2 | 0 |

PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile
 Straße, Hausnr., Adressierungszusätze

65396 Walluf

die Wohnung war bisher		wird die Wohnung beibehalten		die Wohnung – soll sein – soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung
HW	NW	nein	ja	HW	NW	Gemeindegeschlüssel
		X			X	006.439.017

Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung

Weitere Wohnungen in Deutschland

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgende-n Person-en:

Lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	2 Vorname-n (Rufname-n unterstreichen)	3 Geschl.	
			m	w
1				
2				
3				
4				
5				

Abweichende Angaben zu Lfd. Nr.

Die Fragen Nr. 6–9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum			5 Geburtsort (Wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 Familienstand LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU	7 Staatsangehörigkeit-en	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion	9 erw.-tätig	
	Tag	Monat	Jahr						ja	nein
1										
2										
3										
4										
5										

10 Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft:

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja Erläuterungsblatt ist beigelegt

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

1. Meldebehörde
 PLZ, Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

65396 Walluf

i.A.

2. Meldepflichtige-r
 Unterschrift